

Antrag der SPD-Fraktion vom 18.07.2020

Bürgermeister Meisenberg spricht den Antrag der SPD Fraktion (Tischvorlage) an, welcher erst am 01.09.2020 bei der Verwaltung eingegangen sei. Mit diesem Antrag möchte die SPD-Fraktion die Verwaltung beauftragen, einen Antrag auf Geschwindigkeitsreduzierung von 70 auf 50 auf der B256 in Höhe der Kreuzung Rosen- und Eickenstraße (Kalsbach) an die zuständigen Behörden zu leiten.

Bürgermeister Meisenberg weist daraufhin, dass eine Beschlussfassung unter Mitteilung und Verschiedenes nicht möglich sei.

Verschiedene Anträge wurde in der Vergangenheit bereits von der Verwaltung an die zuständigen Behörden gestellt, allerdings ohne Erfolg.

RM Meckel bittet die Verwaltung, einen erneuten Versuch zu starten, da eine Geschwindigkeitsreduzierung in Stülinghausen in jüngster Vergangenheit erfolgreich umgesetzt werden konnte.

Zuständigkeitsordnung des Rates

RM Schellberg spricht die Zuständigkeitsordnung des Rates aus 2009, zuletzt geändert 2018, an und bezieht sich auf § 7, Abs. 2, Buchstabe I.

*...Der Bau-, Planungs- und Umweltausschuss entscheidet über,
...I) Angelegenheiten der Verkehrsplanung, Verkehrslenkung und Verkehrssicherung*

Er führt aus, dass das Thema Plakatierung unter die Straßenverkehrsordnung falle.

Er fragt, warum dem sachkundigen Bürger der UWG im letzten Bau-, Planungs- und Umweltausschuss das Wort entzogen sei, als es um die Wahlplakatierung ging?

Bürgermeister Meisenberg erläutert, dass der sachkundige Bürger immer wieder parteipolitische Aussagen gemacht habe, die nicht in die Zuständigkeit des Ausschusses gehörten. Des Weiteren gelten die Bestimmungen bei der Wahlplakatierung nur für den öffentlichen Raum und nicht für Privatflächen.

RM Schellberg bezieht sich im Wesentlichen auf die „Wortentziehung“.

Bürgermeister Meisenberg äußert, er habe dem sachkundigen Bürger eine Antwort gegeben und erst danach, aufgrund der sachkonformen Äußerungen sei durch den Ausschussvorsitzenden das Wort entzogen worden.

Teichanlage Späinghausen

RM Meckel erkundigt sich nach dem Sachstand betr. Teichanlage Späinghausen? Seit der letzten Besichtigung ist ihrer Meinung nach zur Sicherung der Teichanlage bei Starkregen nichts veranlasst worden.

Verwaltungsseitig wird die Nachfrage im Nachgang schriftlich beantwortet.

Nachtrag nach der Sitzung:

Im Bereich Reppinghausen/Späinghausen/Stülinghausen sollen drei

Regenwassereinleitstellen zusammengefasst werden. Hierzu sind Ableitungskanäle zu bauen, welche dann in einem neuen Regenrückhaltebecken unterhalb von Reppinghausen münden. Der Grunderwerb, der für den Bau dieses Beckens erforderlich ist, muss zur Umsetzung von Maßnahmen zwingend noch getätigt werden.

Im Jahr 2019 hat die Gemeinde das Ausbaggern des Teiches unmittelbar hinter der Einleitstelle veranlasst. Hier sind keine weiteren Unterhaltungsmaßnahmen vorgesehen, da die Einleitstelle in Zukunft entfällt.

Der Aggerverband hat zwischenzeitlich ein Niederschlagsabflussmodell für das Einzugsgebiet der Leppe durchgeführt, in dem unter anderem auch diese Maßnahme berücksichtigt ist.

Da der Landesbetrieb NRW Oberflächenwasser von Flächen der B256 dort ebenfalls in das gemeindliche Abwassernetz einleitet, befindet man sich zurzeit noch in Abstimmungsgesprächen.

Im August 2020 hat die Bezirksregierung Köln die Prüfung der immissionsorientierten Anforderungen an der Leppe abgeschlossen, so dass nun mit der Planung der Maßnahmen (Regenrückhaltebecken, Ableitungskanäle) begonnen werden kann. Alle planerischen Schritte finden in Abstimmung mit der Unteren Wasserbehörde statt.

Nach Ermittlung des Flächenbedarfs ist der Grundstücksankauf zu tätigen.